



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

**Planungs- und Bauwesen, Gebäude-
und Grundstücksverwaltung, Raum-
und Flächenüberlassungen,
Elektrowartungsdienste
RBS-ZIM**

Bayerstraße 28
80335 München
zim.rbs@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.04.2025

Dringende Klärung der Zuständigkeiten am Schulcampus Freiham

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06662 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 15.05.2024 (Eingangsdatum 28.05.2024)

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06662 des Bezirksausschusses 22 vom 15.05.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, einen runden Tisch mit den Schulleitern des Campus Freiham, dem Referat für Bildung und Sport, sowie Mitgliedern des BA einzuberufen, um u. a. die Punkte Schulbussituation und Zuständigkeiten für die Campussportanlage zu klären.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Schulbussituation

Auf der Nordseite des Bildungscampus Freiham befindet sich auf der Südseite der Helmut-Schmidt-Allee ein großräumiger Bereich, der mittels Beschilderung (Zeichen 224-51 Straßenverkehrsordnung, StVO) als Schulbushaltestelle ausgewiesen ist. Seit Eröffnung des Bildungscampus haben regelmäßig Begehungen durch das Mobilitätsreferat und die örtliche

Referat Bildung und Sport
Planungs- und Bauwesen,
Gebäude- und
Grundstücksverwaltung, Raum-
und Flächenüberlassungen,
Elektrowartungsdienste
zim.rbs@muenchen.de

Polizeiinspektion stattgefunden. Bei ordnungsgemäßem Verhalten des Fahrpersonals der Schulbusse ist hier ein geordnetes Ein- und Aussteigen der Schulkinder möglich. Bei mehreren Beobachtungen wurde leider festgestellt, dass unberechtigte Privatfahrzeuge die Schulbushaltestelle anfahren und damit den regulären Schulbusverkehr behindern.

Dieses verkehrswidrige Verhalten kann nur durch die Polizei sanktioniert werden. Das Mobilitätsreferat bittet seit mehreren Jahren die Polizei München um eine erhöhte Kontrolle im Bereich des Bildungscampus Freiam. Leider führt die Polizei in ihren Stellungnahmen immer wieder an, dass die Personalressourcen nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, um den Verkehrsverstößen effektiv begegnen zu können. Das Mobilitätsreferat bedauert dies im Interesse der Schulwegsicherheit sehr. Die räumliche Kapazität der Schulbushaltestelle wird als ausreichend angesehen.

Zuständigkeiten am Sportcampus

Der Sportcampus in der Hans-Dietrich-Genscher-Straße teilt sich in zwei Zuständigkeitsbereiche:

Die Gebäude (Sporthallen und das Schwimmbad mit Betriebsgebäude) werden von den benachbarten Schulen am Schulcampus mit betreut. Zuständig sind das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM) im RBS und die Technische Hausverwaltung vor Ort. Als einzige Ausnahme wird das Vereinsheim (Gasthaus mit Nebenräumen) mittelfristig durch einen Pächter betrieben und verwaltet werden.

Grundsätzlich ist für Sporthallen aufgrund der begrenzten Kapazitäten keine durchgehende Anwesenheit von städtischem Personal zur Betreuung externer Nutzer während den Belegungszeiten vorgesehen. Während des regulären Schulbetriebs an Wochentagen (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) steht die THV des Bildungscampus den Nutzer*innen als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten, sowie an Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Nutzung der Anlage selbstständig über eine Eigenschließung der Vereine.

Bei den Außenanlagen handelt es sich um eine städtische Bezirkssportanlage. Für die Betreuung sind vom Geschäftsbereich Sport zwei Platzwarte vorgesehen. Dem Dienstplan der Platzwarte liegt ein 2-Schichten-Modell zugrunde, das die Öffnungszeiten der Sportfreianlagen umfasst. Die Platzwarte stehen den Nutzer*innen wie folgt zur Verfügung: Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:30 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Platzwarte fungieren als Ansprechpersonen für alle schulischen, vereinszugehörigen und privaten Nutzer*innen der Sportfreianlagen. Sie sind zuständig für die technische Betreuung und Pflege der Sportfreiflächen sowie für die Zuteilung der Sportfreiflächen und der zugehörigen Umkleidekabinen an die jeweiligen Nutzer*innen. Für Veranstaltungen auf den Außensportflächen stehen die Platzwarte innerhalb ihrer Dienstzeiten zur Verfügung.

Sollten zu den geschilderten Sachverhalten weiterhin Fragen bestehen kann ein runder Tisch durch das RBS-ZIM organisiert werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06662 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.05.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Geschäftsbereichsleitung